

Ausfüllhinweise zum Kostenvorlagebogen

Kostenzustimmung der Bundesagentur für Arbeit (§ 179 Abs. 2 SGB III i.V.m. § 3 Abs. 6 AZAV)

Allgemeine Hinweise:

Die Nutzung des Kostenvorlagebogens (Stand: 04/2026) ist für die fachkundige Stelle verbindlich. Er kommt im Zuge der Anpassung der Fachlichen Weisungen der Bundesagentur für Arbeit zur Kostenzustimmung für Kostenvorlagen, die ab dem 01.04.2026 beim Operativen Service Sachsen-Anhalt eingehen, zur Anwendung. Es handelt sich um ein Arbeitsmittel, das im Rahmen der Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben ausschließlich von der fachkundigen Stelle zu nutzen und zu unterzeichnen ist. Eine Veränderung des Vordrucks oder die Weitergabe an Dritte zur Bearbeitung ist zu unterlassen.

Der Kostenvorlagebogen ist vollständig auszufüllen und mit allen erforderlichen Anlagen beim Operativen Service Sachsen-Anhalt einzureichen. Bei Unvollständigkeit erfolgt eine Rückgabe an die fachkundige Stelle.

A. Fachkundige Stelle

4	E-Mail-Adresse	E-Mail-Adresse eines Organisations-Postfachs
---	----------------	--

C. Allgemeine Angaben zur Maßnahme

Diese Informationen sind zwingend erforderlich, um die gesetzliche Aufgabe der Kostenzustimmung nach § 179 Abs.2 SGB III wahrnehmen zu können.

8	Maßnahmeart	Maßnahmeart auswählen, für die die Kostenzustimmung eingeholt werden soll.
9	Titel der Maßnahme	Titel, der auf dem späteren Zertifikat ausgewiesen werden soll.
10	Bildungs-/ Maßnahmeziel	Ziel, das mit erfolgreicher Durchführung für die teilnehmende Person erreicht wird.
11	Zielgruppe	Beschreibung der Zielgruppe der Maßnahme sowie ggf. der Zugangsvoraussetzungen.
15	Systematikposition lt. KIdB	Angabe ist nur für Maßnahmen nach den §§ 81ff. SGB III relevant.
16	B-DKS/ Schwellenwert	Angabe des für das Bildungs- bzw. Maßnahmeziel geltenden B-DKS bzw. Schwellenwerts.
17	Kostensatz	Angabe der Kosten je Maßnahme- bzw. Unterrichtsstunde oder Betreuungseinheit in EURO. Der Kostensatz ist auf zwei Nachkommastellen zu begrenzen.
18	Anzahl Maßnahme-/ Unterrichtsstunden/ Betreuungseinheiten	Anzahl, die auf dem späteren Zertifikat ausgewiesen werden soll. Sofern asynchrone Anteile Bestandteil der Maßnahme sind, sind diese gesondert auszuweisen.
19	Überschreitung des B-DKS	Angabe in Prozent.
20	Standorte	Standorte, die auf dem späteren Zertifikat erscheinen sollen.

D. Nachweis notwendiger überdurchschnittlicher technischer, organisatorischer oder personeller Aufwendungen

21	Anerkennung von Aufwendungen	Auswahl der Aufwendungen nach § 3 Abs.4 AZAV, die ursächlich für die Überschreitung des B-DKS sind. Eine Mehrfachauswahl ist möglich, sofern mehrere Kostenpositionen ursächlich für die Überschreitung des B-DKS sind. Sofern die Kostenüberschreitung auf andere als die in § 3 Abs.4 AZAV genannten Aufwendungen zurückzuführen ist, obliegt es der fachkundigen Stelle deutlich zu machen, um welche Art von Aufwendungen es sich handelt. Diese sind unter dem Punkt „weitere besondere Aufwendungen“ kurz zu benennen (siehe Punkt 4.1.1 der Fachlichen Weisung Kostenzustimmung).
22	Notwendigkeit der Aufwendungen	Ausführliche und nachvollziehbare Bewertung und Begründung der Notwendigkeit der unter 21 benannten besonderen Aufwendungen. Es sind Angaben zu jeder ausgewählten besonderen Aufwendung zu machen (siehe Punkt 4.1.2 der fachlichen Weisung Kostenzustimmung). Nicht betroffene Felder bleiben frei.
23	Nachweis der Aufwendungen	Benennung und Nummerierung der Anlagen, die dem Kostenvorlagebogen beizufügen sind. Es sind Nachweise für alle unter 21 ausgewählten besonderen Aufwendungen zu benennen und beizufügen (siehe Punkt 4.1.3 der Fachlichen Weisung Kostenzustimmung).

E. Besonderes arbeitsmarktpolitisches Interesse

24	Optionale Angaben	Im Regelfall sind hier KEINE Angaben erforderlich, da die Bewertung des besonderen arbeitsmarktpolitischen Interesses an der Durchführung der Maßnahme der BA obliegt. Optional wird die Möglichkeit eingeräumt, maßnahme- und arbeitsmarktspezifische Besonderheiten zu beschreiben, die die Bewertung des besonderen arbeitsmarktpolitischen Interesses an der Durchführung der Maßnahme durch die BA stützen können (siehe Punkt 4.2 der Fachlichen Weisung Kostenzustimmung).
----	-------------------	---